



**Deutscher Bundestag**

Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache  
18(13)109b

## Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V.

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des  
Deutschen Bundestages am 20. März zu den  
Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. sowie  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema  
Kinderarmut

13. März 2017



**zukunftsforum  
familie e.v.**

Zukunftsforum Familie e.V.  
Markgrafenstraße 11  
10969 Berlin

Telefon: 030 2592728-20  
Telefax: 030 2592728-60  
info@zukunftsforum-familie.de  
[www.zukunftsforum-familie.de](http://www.zukunftsforum-familie.de)

# 1. Anlass

Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag am 20. März 2017 Stellung zu nehmen.

Gegenstand der Stellungnahme sind konzeptionelle Überlegungen des ZFF zur Beseitigung von Kinderarmut sowie die Beurteilung der Anträge "Kinder- und Familien von Kinderarmut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut" der Fraktion DIE LINKE. vom 13.12.2016 sowie „Familien stärken – Kinder fördern“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2016.

## 2. Kinderarmut in Deutschland

Die Zahl armer Kinder in Deutschland wächst, trotz guter wirtschaftlicher Prognosen. So leben mehr als 2,5 Millionen Kinder in Armut. Das heißt, dass fast jedes 5. Kind in einer Familie aufwächst, die von Armut bedroht ist oder SGB II-Leistungen bezieht. Für Kinder, die nur bei einem Elternteil leben, mit mehreren Geschwistern aufwachsen oder einen Migrationshintergrund haben, ist die Gefahr, in Armut groß zu werden, besonders groß. So ist z.B. die Armutsgefährdungsquote in Haushalten von Alleinerziehenden dreimal so hoch wie bei Paaren mit Kindern.<sup>1</sup> Armut ist darüber hinaus für viele Kinder ein Dauerzustand: Über die Hälfte der betroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten 3 Jahre und länger SGBII-Leistungen.<sup>2</sup>

Aus der Armutsforschung, wie bspw. aus der AWO-ISS Studie, ist bekannt, dass fehlendes Geld der Anfangspunkt aller Armutserfahrungen ist. Kinder, die in Haushalten mit wenig Geld aufwachsen, erfahren eine materielle Unterversorgung, haben verminderte Chancen im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, erreichen öfter als andere nur einen geringen oder gar keinen Bildungsabschluss und erleben ein höheres Risiko für gesundheitliche Einschränkungen. Je länger die Armutserfahrung anhält, desto gravierender sind die Auswirkungen für die Kinder.

Auch wenn Kinderarmut immer nur im Zusammenhang des Haushaltes betrachtet werden kann, in dem die Kinder leben, so hat Kinderarmut doch ein „eigenes Gesicht“: Armut wird zu einer zusätzlichen Entwicklungsaufgabe bzw. zu einer zusätzlichen Last für die Kinder. Neben den „typischen“ entwicklungspsychologischen Schritten von Kindern und Jugendlichen kommt Armut als Belastungsfaktor hinzu, der das Aufwachsen in Wohlergehen gefährdet: Arme Kinder müssen somit mehr leisten als nicht arme Kinder.<sup>3</sup>

Dies drückt sich auch in Stigmatisierungen und Diskriminierungen aus, die viele Kinder und Familien mit dem Bezug von Sozialleistungen erfahren: umständliche und lange Antrags- und Bewilligungssysteme, Sozialpässe o.ä. zum Nachweis für Reduktionen u.v.m. Zusätzlich grenzt Armut viele Kinder und Jugendlichen aus: Sie können nicht teilhaben am normalen Leben ihrer Altersgenossen in der Schule sowie an all den wichtigen, gemeinschaftsbildenden Aktivitäten in der Freizeit.

Das ZFF unterstreicht an diesem Punkt die Bedeutung der relativen Sicht von Armut: Da sich Armut – insbesondere (aber nicht nur) bei Kindern und Jugendlichen – in verminderter Teilhabe und schlechteren Chancen äußert, sind ihre Bezugssysteme immer das Wohlergehen nicht-armer Kinder und Jugendlicher sowie deren Teilhabe und Chancen.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode einige Schritte unternommen, um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Hierzu zählen die Erhöhungen

---

<sup>1</sup> Goebel, J., Habich, R., Krause, P., Einkommensentwicklung: Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik, in: Statistisches Bundesamt (2016), Datenreport 2016.

<sup>2</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung [Hrsg.] (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland.

<sup>3</sup> vgl. Gerda Holz: Impuls zum Forum „Monetäre Leistungen“ von Nds. MSGG und DV für private und öffentliche Fürsorge am 09.12.2016 in Berlin.

des Kinderzuschlags und des Kindergeldes, die Anpassung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und insbesondere die Reform des Unterhaltsvorschlusses.

Sie hat jedoch die Chance auf eine echte Reform der Familienförderung verpasst. Aus unserer Sicht begründen der duale Familienleistungsausgleich und damit das System aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen maßgeblich die Schieflage der monetären Familienförderung. Hier reicht eine Verbesserung des Status quo nicht aus, sondern es müssen Reformoptionen diskutiert werden, die dieses System mittel- bis langfristig aufbrechen und kinderorientiert, armutsfest und gerecht machen.

### 3. Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Kinderarmut

Seit vielen Jahren stagnieren die Zahlen armer bzw. von Armut bedrohter Kinder in Deutschland auf hohem Niveau. Das ZFF fordert daher, dringend ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Dabei stellt die Weiterentwicklung monetärer Leistungen für Familien hin zu einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung eine unter mehreren Maßnahmen dar. Die Schaffung guter und existenzsichernder Arbeit sowie die Weiterentwicklung familiengerechter Infrastrukturen sind weitere wichtige Bausteine.

Im Hinblick auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert das ZFF:

1. Eine Realitätsgerechte Neubestimmung des soziokulturellen Existenzminimums.
2. Die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung (siehe 6.Kapitel), ggf. Anpassung der Höhe an das neu berechnete Existenzminimum. Dabei können alle Maßnahmen eine „Brückenfunktion“ einnehmen, die sich auf die Sicherstellung des Existenzminimums beziehen, wie zum Beispiel:
  - a. Verbesserung der soziokulturellen Teilhabe: Der vereinfachte Zugang zu den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch die automatische Auszahlung des monatlichen Betrages sowie eines Globalantrages auf zusätzliche Leistungen (Nachhilfe, Klassenfahrten, Mittagessen etc.). Der enorme bürokratische Aufwand bspw. bei der Beantragung von Leistungen im SGB II führen dazu, dass derzeit 43 Prozent der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket keinen Antrag stellen.<sup>4</sup>
  - b. Sicherstellung des physischen Existenzminimums: Die Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag zzgl. des ggf. fehlenden Betrages zu einer Leistung, die das physische Existenzminimum für alle abdeckt. Wenn somit erreicht wird, dass Kinder nicht mehr im SGB II-Bezug stehen, werden Diskriminierungen und Stigmatisierungen abgebaut.
  - c. Vereinheitlichung der Existenzminima in den Rechtsgebieten: Beseitigung von Schnittstellen zwischen dem Unterhalts-, Sozial- und Steuerrecht, um zu vermeiden, dass Veränderungen im familiären Lebensverlauf (bspw. Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung, Tod eines Elternteils) zu einem plötzlichen Absinken des Einkommens und damit u.U. zu Armut führen.
3. Der weitere flächendeckende Ausbau an ganztägigen und kostenfreien Bildungs- und Betreuungsangeboten (Familienbildung, -Beratung und -Erholung, Kindertagesbetreuung und -Pflege, Ganztagsbetreuung an Schulen etc.)
4. Die Schaffung guter und existenzsichernder Arbeit, bspw. durch existenzsichernde Löhne sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das ZFF misst in dem Zusammenhang von Kinderarmut und verminderter Teilhabe der Debatte um Kinderrechte ins Grundgesetz eine große Bedeutung zu. Durch solch eine Klarstellung der Grundrechtssubjektivität von Kindern erhofft sich das ZFF ein deutliches Signal zur Bekämpfung von Kinderarmut.

---

<sup>4</sup> Vgl. BMAS/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit 2016: Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

## 4. „Kinder- und Familien von Kinderarmut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“, Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 13.12.2016.

Der Antrag fordert die Bundesregierung u.a. auf,

- umgehend einen Aktionsplan gegen Kinderarmut aufzulegen, um alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien aus der Armut zu befreien. Dieser Aktionsplan soll mit Maßnahmen für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene flankiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- die sozialen Sicherungssysteme gegen Kinderarmut auszubauen und hierfür Gesetzesentwürfe vorzulegen.
- eine eigenständige Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen einzuführen und hierfür Gesetzesentwürfe vorzulegen. Als Grundstein wird die Auszahlung eines Kindergeldes in Höhe von 328 Euro gefordert.
- den Zugang zu den unterschiedlichen sozial- und familienpolitischen Leistungen zu bündeln, Zugangsbarrieren abzusenken und Sorge zu tragen, dass die Leistungen bei den Adressat\*innen ankommen.

### 4.1. Bewertung durch das ZFF

Das ZFF teilt die Feststellung des Antrags der Bundestagsfraktion Die Linke, dass auf die bestehende Kinderarmut mit einem „mehrdimensionalen und mehrjährigen Aktionsplan“ geantwortet werden muss (S. 2). Familien und Kinder brauchen einen Mix aus Zeit, Geld und Infrastruktur. Die Einführung einer Kindergrundsicherung steht dabei im Zentrum des Aktionsplans. Das Modell der Kindergrundsicherung der Bundestagsfraktion Die Linke beinhaltet den Ausbau verschiedener „sozialstaatlicher Elemente“, u.a. die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, die Erhöhung des Sozialgeldes, die Anpassung des Wohngeldes und die Auflösung von Schnittstellen zwischen BAföG und SGB II-Leistungen (S. 3). Mit Blick auf Alleinerziehende wird darüber hinaus die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses, wie sie derzeit im Bundestag diskutiert wird zzgl. der nur hälftigen Anrechnung des Kindergeldes, sowie die deutlich bessere Anerkennung eines Umgangsmehrbedarfs im Sozialrecht gefordert (ebd.). Das Teilhabegeld in Höhe von monatlich 10 Euro soll künftig direkt mit dem Regelsatz ausgezahlt werden (ebd.).

Das ZFF befürwortet die Erhöhung der verschiedenen "sozialstaatlichen Elemente", wenn sie sich auf die Sicherstellung des Existenzminimums für alle Kinder beziehen. Durch die Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro sieht das ZFF jedoch die Gefahr einer Verstärkung des derzeit bürokratisch und sozial ungerechten Systems der Familienförderung. Auch wenn der Antrag die Forderung enthält, die Leistungen perspektivisch zu bündeln, könnte die Idee des Modells einer unbürokratischen und einkommensabhängigen Kindergrundsicherung dadurch an Durchsetzungskraft verlieren. Das ZFF setzt sich dafür ein, dass das ungerechte duale System des Familienlastenausgleichs beseitigt und stattdessen durch ein einheitliches und solidarisches System ersetzt wird.

Hinzu kommt, dass es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht kommt. Das ZFF fordert daher als einen ersten grundlegenden Schritt das kindliche soziokulturelle Existenzminimum im Hinblick auf die Frage, was ein Kind wirklich braucht, realitäts- und bedarfsgerecht zu ermitteln (siehe 6. Kapitel in dieser Stellungnahme).

Darüber hinaus hält das ZFF den Ausbau einer qualitativ hochwertigen und langfristig kostenfreien Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für notwendig, um den langfristigen Folgen von Kinderarmut effektiv entgegen treten zu können. Wir freuen uns, dass die Fraktion Die Linke vorschlägt, Beratungsstellen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie die Ganztagsbetreuung an Schulen auszubauen (S. 4). Das ZFF weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass dies überwiegend kommunale Aufgaben sind und ergänzt die Forderung, entweder das Kooperationsverbot in der Bildung aufzuheben und/oder Kommunen so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben in der

Daseinsfürsorge entsprechend ihrer eigenen Planung nachkommen können. Darüber hinaus schließt sich das ZFF der Forderung nach sogenannten „Familienstellen“ (S. 5) an. Durch diese lokalen Service- und Beratungsstellen und deren Pflicht, die Familien umfassend zu beraten, kann Bürokratie abgebaut, Unwissenheit und Scham bei der Beantragung von Familien- und Sozialleistungen und damit die Dunkelziffer der Armut vermieden werden.

Um Familienarmut und damit Kinderarmut zu vermeiden, braucht es aber auch gute und existenzsichernde Erwerbsarbeit. Dazu gehört, wie die Bundestagsfraktion Die Linke in ihrem Antrag aufführt, auch eine gute Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung, die Förderung partnerschaftlicher Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie gute Löhne (S. 5). Das ZFF schließt sich in diesem Zusammenhang u.a. der Forderung für ein Rückkehrrecht aus der Teilzeit und auf die vorherige Arbeitszeit an, wie sie derzeit auch die Bundesregierung in einem Referentenentwurf diskutiert.

## 5. „Familien stärken – Kinder fördern“, Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2016

Der Antrag fordert den Deutschen Bundestag auf, ein Gesetz zu verabschieden, welches:

- die Regelsätze für Kinder (und Erwachsene) so ermittelt, dass sie das Existenzminimum verlässlich und in ausreichender Höhe absichern und Bedarfe tatsächlich decken.
- Kindern in Familien mit niedrigem Einkommen oder Kindern von Alleinerziehenden, die keinen oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, eine gezielte und bedarfsdeckende Unterstützung gewährt, die das sächliche Existenzminimum deckt, aus einer Hand geleistet und automatisch ausbezahlt wird.
- eine einkommensabhängige Leistung für Kinder einzuführen, durch die die Benachteiligung von verheirateten Paaren und Paaren, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit teilen, beendet wird und durch die Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen für ihre Kinder die gleiche Unterstützung erhalten, wie Eltern mit hohen Einkommen, welche derzeit stärker von den Freibeträgen profitieren.

### 5.1. Bewertung durch das ZFF:

Das ZFF teilt die Ausgangsanalyse des Antrags „Familien stärken – Kinder fördern“, dass es eine „effektive Strategie“ (S. 2) in der Kombination aus dem Ausbau infrastruktureller und monetärer Leistungen geben muss, um Kinderarmut zu beseitigen. Ebenso teilen wir die Sicht, dass die Erwerbstätigkeit beider Eltern das beste Mittel gegen Kinderarmut ist (ebd.) – ergänzen jedoch, dass dies nur gelingen kann, wenn die Tätigkeiten den Bedingungen guter Arbeit entsprechen: existenzsichernde Bezahlung, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gesundheitsfördernde Angebote u.v.m. Im Hinblick auf den Reformbedarf der monetären Unterstützung für Familien unterstreicht das ZFF den Satz: „Leistungen sollten [...] zusammengeführt und automatisch ausbezahlt werden“ (ebd.). Darüber hinaus schließt sich das ZFF der Forderung an, die Regelbedarfe so zu bemessen, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken (ebd.) bzw. weitet diese Forderung auf die Neubemessung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder aus. Gleiches gilt für den ungleichen Umgang mit dem Kindergeld in Bezug auf Unterhaltszahlungen: Das ZFF schließt sich der Forderung an, das Kindergeld auch beim Unterhaltsvorschuss nur hälftig anzurechnen (S. 3).

Auch das ZFF sieht es als ein prioritäres Ziel von Familien- und Sozialpolitik an, Kinderarmut zu bekämpfen (ebd.). Das derzeitige System aus Kinderfreibeträgen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Sozialgeld für Kinder ist bürokratisch und sozial ungerecht. Das liegt zum einen daran, dass das Kindergeld auf das Sozialgeld angerechnet wird, faktisch erhalten Kinder im SGB II-Bezug also kein Kindergeld. Ebenfalls erhalten zu wenige Familien den Kinderzuschlag, da er zu kompliziert ist und zu starre Einkommensgrenzen hat. Schließlich werden sehr gut verdienende Familien um ca. 100

Euro pro Kind und Monat durch die Kinderfreibeträge mehr entlastet als Normalverdienende mit dem Kindergeld für das erste Kind. Diese Ungerechtigkeiten können in einem ersten Schritt durch die Gewährung einer bedarfsdeckenden Unterstützung, die das sächliche Existenzminimum aus einer Hand vor allem für Kinder von Eltern mit kleinen Einkommen und Alleinerziehende sichert, die keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt bekommen (S. 4), beseitigt werden. Ebenfalls befürwortet das ZFF die Einführung einer Kindergrundsicherung. Das ZFF möchte in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinweisen, dass eine gerechte Armutsbekämpfung nur durch eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums (derzeit 573 Euro) angegangen werden kann.

Schließlich kommt das ZFF ebenso zu dem Schluss, dass das Ehegattensplitting in seiner Wirkung ungerecht ist, indem es diejenigen Familien besser fördert, die ein höheres Einkommen haben, verheiratet bzw. verpartnert sind und Erwerbs- und Sorgearbeit nicht partnerschaftlich aufteilen (S. 4). Der Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen dem alten Modell der Familienförderung mit Ehegattensplitting, Kinderfreibeträgen und Kindergeld und dem neuen Modell aus Kindergrundsicherung und Individualbesteuerung stehen wir jedoch kritisch gegenüber, da es zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand und weiteren Ungerechtigkeiten führen könnte. Wir fordern hier politischen Mut ein, die ungerechte und von der sozialen Realität überholte Regelung im deutschen Steuersystem endlich abzuschaffen. Das Ehegattensplitting entstammt einer Zeit, in der Ehe und Familie praktisch deckungsgleich waren. Davon kann heute keine Rede mehr sein, die Vielfalt von Familie nimmt zu. Das ZFF will das Ehegattensplitting mindestens für künftige Ehen abschaffen bzw. begrenzen. Zukünftig soll das Einkommen von Ehe- und Lebenspartnern/-innen in Lohnsteuerklasse I individuell besteuert werden. Die bestehende Unterhaltspflicht in Ehen und Lebenspartnerschaften wird über einen übertragbaren Grundfreibetrag berücksichtigt. Damit nimmt die Steuerersparnis für hohe und besonders ungleich verteilte Einkommen zwischen Ehepartner\*innen erheblich ab.

## 6. Das Konzept einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung

Das ZFF streitet seit vielen Jahren für die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung und dies v.a. im Rahmen des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zusammen mit vielen weiteren Verbänden wie der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Kinderschutzbund, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, dem pro familia Bundesverband, den Naturfreunden Deutschland, dem Verband berufstätiger Mütter und weiterer Verbände sowie zahlreicher namhafter Wissenschaftler\*innen ([www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de)). Ziel ist es, das bisherige sozial ungerechte und teilweise stigmatisierende System des Familienlastenausgleichs „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen.<sup>5</sup>

Wir fordern die Zusammenlegung aller pauschal bemessenen kindbezogenen Transfers zu einer einkommensabhängig ausgestalteten Kindergrundsicherung. Diese Leistung in Höhe von derzeit 573 Euro orientiert sich an der Höhe des steuerlichen soziokulturellen Existenzminimums von Kindern. Dies setzt sich zusammen aus aktuell 393 Euro für das sächliche Existenzminimum<sup>6</sup> sowie einem verfassungsrechtlich notwendigen Betrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung, den wir ebenso in Analogie zum Steuerrecht mit 180 Euro beziffern.<sup>7</sup> Unser Vorschlag sieht vor, dass der Betrag mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert wird. Im Ergebnis erhalten alle Familien einen Mindestbetrag von ca. 290 Euro pro Kind und Monat, der der derzeitigen maximalen Entlastungswirkung durch die Kinderfreibeträge entspricht.

---

<sup>5</sup> Vgl. Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG (2017): Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung, Berlin.

<sup>6</sup> Vgl. Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern (11. Existenzminimumbericht)

<sup>7</sup> Dieser Betrag entspricht dem steuerlichen Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA). 2010 wurde dieser im Rahmen des Konjunkturpakets II durch die Bundesregierung auf 220 Euro erhöht, jedoch ohne empirischen Bezug. Insofern halten wir an dem früheren Wert fest.

Als Berechnungsgrundlage wählen wir zwar das bemessene steuerliche Existenzminimum, üben jedoch gleichzeitig Kritik an der Art der Berechnung. Wie in den Neuberechnungen für die Regelsätze – ab 2017 deutlich wurde, weist das methodische Gerüst, auf dem die Regelsätze – und daraus abgeleitet das Existenzminimum – basieren, Schwächen auf und ist nicht nachvollziehbaren politischen Setzungen unterworfen. Das ZFF setzt sich für ein reines Statistikmodell ohne Abschlüsse ein, in welchem andere Referenzgruppen zur Erfassung des monatlichen Bedarfs herangezogen werden. Die derzeitige Praxis, bei welcher für Familien nur die Haushalte aus den untersten 20 Prozent der Einkommen betrachtet werden, schafft es nicht, verdeckte Armut und finanzielle Nöte in den Familien herauszurechnen. So wird Mangel zur Grundlage für die Berechnung von Sozialleistungen gemacht.<sup>8</sup>

Die im Auftrag des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG geführten Berechnungen gehen von einem Mehraufwand im Vergleich zum bisherigen System von 17 Mrd. Euro aus. Den jährlichen Gesamtkosten einer Kindergrundsicherung von ca. 102 Mrd. Euro können ca. 48,5 Mrd. Euro durch den Wegfall bisheriger Leistungen, ca. 25 Mrd. Euro Rückflüsse durch die Abschmelzung des Auszahlungsbetrages (= Einkommensabhängigkeit) gegengerechnet werden. Zusätzlich errechnen wir jährliche Mehreinnahmen von ca. 11,5 Mrd. Euro, wenn das Ehegattensplitting entfällt und durch eine Individualbesteuerung mit übertragbaren Grundfreibeträgen ersetzt wird.<sup>9</sup>

Darüber hinaus stehen dem Staat weitere Möglichkeiten zur Schließung der bleibenden Finanzierungslücke offen: Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftsteuer, die Einführung einer Börsenumsatzsteuer oder die Idee von „Kinder-Soli“ auf große Vermögen.

Noch nicht eingerechnet sind Einsparungen im Bereich der Bürokratie, da der Aufwand für die Berechnung und Auszahlung der unterschiedlichen bisherigen Leistungen wegfällt.

## 6.1. Gute und existenzsichernde Arbeit

Für das ZFF steht die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums durch eigenständige Erwerbsarbeit der Eltern an erster Stelle. Diese sorgt nicht nur für gesellschaftliche Wertschöpfung, sondern kann gleichfalls die Emanzipation von wirtschaftlicher Abhängigkeit unterstützen. Alle erwerbsfähigen Menschen sollen Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ausreichend Zugang zu Beschäftigung haben. Dabei müssen sie auf dem Arbeitsmarkt mindestens bei Vollzeiterwerbstätigkeit Entgelte erzielen, die zu einem Lebensstandard oberhalb der Armutsgrenze ausreichen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten sowie Lohnkompensationen wie bspw. Elterngeld oder im geplanten Familiengeld notwendig. Zudem müssen Mindeststandards bei der Zeit- und Leiharbeit, allgemeine Beschäftigungsförderung sowie Möglichkeiten zur Weiter- und Fortbildung auf den Weg gebracht und ausgebaut werden.

Das ZFF geht davon aus, dass durch die Einführung einer Kindergrundsicherung keine negativen Erwerbsanreize entstehen. Im Gegenteil ist eher zu erwarten, dass sich Erwerbsanreize erhöhen: Stress und Armut sowie finanzielle Sorgen innerhalb von Familien können sich erwerbsmindernd auswirken.<sup>10</sup> Eine Kindergrundsicherung würde Familien hier entlasten. Zudem ist es fraglich, ob die hohe Erwerbsmotivation von jungen Menschen vor der Familiengründung – und ebenso die von jungen Eltern – sinken sollte, da eine existenzsichernde Arbeit auch mit Eigenständigkeit assoziiert wird. Gegenwärtig verhindern eher steuerrechtliche Vorgaben und eine nach wie vor nicht flächendeckende Ganztagsbetreuung (v.a. in der Schule) eine höhere Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern.

---

<sup>8</sup> Vgl. die Stellungnahme des Zukunftsforums Familie e.V. zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 14. September 2016.; siehe auch Dr. Irene Becker (2016): Regelbedarfsbemessung: Gutachten zum Gesetzentwurf 2016 für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Riedstadt.

<sup>9</sup> Vgl. Dr. Irene Becker (2017): Aktualisierung der Kostenschätzung für die Kindergrundsicherung. Expertise im Auftrag des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG.

<sup>10</sup> Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen/Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. 2014: Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin.

## 6.2. Gute Infrastruktur für Betreuung und Bildung

Selbstverständlich ersetzt eine Kindergrundsicherung nicht den weiteren flächendeckenden Ausbau einer qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Um Armut bei Kindern wirkungsvoll zu bekämpfen müssen beide Ansätze Hand in Hand gehen: die bessere finanzielle Ausstattung der Familien und eine sozial gerechte und Chancen eröffnende Infrastruktur. Dazu gehören qualitativ hochwertige, langfristig kostenfreie sowie auf den gesamten Tag ausgerichtete Bildungs- und Betreuungsangebote, der Ausbau von Familienbildungsangeboten, Stadtteil- und Familienzentren, familienfreundliches Wohnen sowie familienorientierte Serviceangebote in der öffentlichen Verwaltung.